

**89. Verbandsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos  
am 03. Dezember 2025  
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes  
Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting**

**Anwesend und stimmberechtigt sind die Verbandsräte der Mitgliedsgemeinden:**

Große Kreisstadt Erding	Gotz Max Vogl Willi Lorenz Stefan	Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender Stadtrat Stadtrat
Flughafen München GmbH	Vill Walter (ab TOP3) Rosenzweig Georg Dr. Schwendner Josef	Verbandsrat Verbandsrat Verbandsrat
Gemeinde Berglern	Scherer Anton Geier Markus	1. Bürgermeister Gemeinderat
Gemeinde Eitting	Huber Reinhard Klinger Max Fodermaier-Hasenhündl Angela	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderätin
Gemeinde Forstern	Streu Rainer (ab TOP3) Obermaier Franz-Josef (ab TOP3) Ganghofer Stefan	1. Bürgermeister Stv. Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Forstinning	Ostermair Rupert Weiß Jakob Hörgstetter Johann	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Hohenlinden	Maurer Ludwig Falterer Theodor Hirt Werner	1. Bürgermeister 2. Bürgermeister Gemeinderat
Gemeinde Moosinning	Nagler Georg Ways Anneliese Weinfurtnr Ludwig	1. Bürgermeister Stv. Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Neuching	Bartl Thomas Schwarzenbeck Martin Bartl Josef	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Oberding	Mücke Bernhard Kaiser Christian	1. Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender Gemeinderat

Gemeinde Ottenhofen	Greckl Alfred	Gemeinderat
Gemeinde Pastetten	Deischi Peter Faltermaier Florian Lorenz Christian	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Wörth	Gneißl Thomas Dieckmann Ulla Stimmer Josef	1. Bürgermeister 2. Bürgermeisterin Gemeinderat

**Abwesend:**

Appelmann Roland, Verbandsrat der Gemeinde Berglern  
Maurer Ludwig, 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenlinden  
Schley Nicole, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Ottenhofen  
Stadler Verena, Verbandsrätin der Gemeinde Ottenhofen  
Reitinger Matthias, Verbandsrat der Gemeinde Oberding

**Ferner nehmen teil:**

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	Herr Schmittner, Geschäftsleiter Frau Melzer, AL Verwaltung Herr Pfanzelt, AL Anlagenbetrieb Herr Strube, AL Technik Herr Witzel, SGL Finanzen Frau Englmeier, Schriftführerin
Marktgemeinde Markt Schwaben	1. Bürgermeisterin Dahms Walentina

Verbandsvorsitzender Gotz eröffnet die **öffentliche** **Verbandsversammlung** um 17.03 Uhr.

Er stellt fest, dass für die heutige Verbandsversammlung form- und fristgerecht geladen wurde.

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Mitgliedsgemeinden fest. Von 90 möglichen Stimmen sind 76 Stimmen vorhanden. Somit gibt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung bekannt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024
3. Änderung der Verbandssatzung  
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 12.11.2025
4. Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden  
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 12.11.2025
5. Haushalt 2026  
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 12.11.2025
6. Sonstiges, Anfragen, Anträge

#### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Vom Verbandsgremium werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche diesbezüglich geäußert. Dadurch gilt oben genannte Tagesordnung.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 27.11.2024 wird von der Verbandsversammlung genehmigt.

#### **3. Änderung der Verbandssatzung**

Sachgebiet: GL Herr Schmittner, VL Frau Melzer

Anlagen: Änderungssatzung zur Verbandssatzung

**Vorlagebericht des Sachgebietes:**

Die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden nach dem im § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzten Schlüssel umgelegt (bislang wurde diese Umlage allerdings nicht erhoben). § 20 Abs. 1 Verbandssatzung lautet:

Umlageschlüssel für die allgemeine Verwaltungsumlage für die kommunalen Verbandsmitglieder

Erding	58.000
Berglern	3.000
Eitting	5.000
Forstern	4.000
Forstinning	4.000
Hohenlinden	3.000
Moosinning	5.000
Neuching	2.000
Oberding	9.000
Ottenhofen	2.000
Pastetten	3.000
Wörth	4.000
<hr/>	
Insgesamt:	102.000

Der Umlageschlüssel berechnet sich nach § 20 Abs. 2 Verbandssatzung wie folgt:

„Die in Abs. 1 festgesetzten Einwohnerwerte werden nach der tatsächlich angefallenen Abwassermenge ermittelt. Dabei wird je Einwohnerwert ein täglicher Wasserverbrauch von 140 l zugrunde gelegt. Ferner wird eine Kapazitätsreserve von 5 % hinzugerechnet und auf volle Tausend Einwohnerwerte aufgerundet. Zudem wird das Minimum auf 2.000 Einwohnerwerte je kommunales Verbandsmitglied festgesetzt. Bei einer **tatsächlichen Überschreitung** der in Abs. 1 festgesetzten Einwohnerwerte erfolgt zu Beginn der darauf folgenden Wahlperiode eine entsprechende Anpassung.“

Auf Basis der Abwassermengen für das Kalenderjahr 2024 wurden die Einwohnerwerte gemäß o.g. Anpassungsregelung neu berechnet. Eine tatsächliche Überschreitung ergab sich bei der Gemeinde Eitting, aufgrund einer Abwassermenge von 258.063 m<sup>3</sup> (Berechnung laut § 20 Abs. 2 Verbandssatzung,  $258.063 \text{ m}^3 : (140 \text{ l} \times 366) = 5.036 \text{ EW}$ ) und bei der Gemeinde Neuching ( $103.240 \text{ m}^3 : (140 \text{ l} \times 366) = 2.014 \text{ EW}$ ). Dem zu Folge ergibt sich für 20 Abs. 1 Verbandssatzung ab Beginn der neuen Wahlperiode 2026 folgende Neufassung:

Umlageschlüssel für die allgemeine Verwaltungsumlage für die kommunalen Verbandsmitglieder

Erding	58.000
Berglern	3.000
Eitting	<b>6.000</b>

Forstern	4.000
Forstinning	4.000
Hohenlinden	3.000
Moosinning	5.000
Neuching	<b>3.000</b>
Oberding	9.000
Ottenhofen	2.000
Pastetten	3.000
Wörth	4.000
Insgesamt:	104.000

Die im § 20 Abs. 1 festgelegten Einwohnerwerte sind neben der allgemeinen Verwaltungsumlage auch Grundlage für die Stimmen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.

Jedes Mitglied hat pro angefangene 5000 Einwohnerwerte 3 Stimmen (§ 9 Abs. 2 Satz 3 Verbandssatzung).

Eine Auswirkung auf die Stimmenanteile um 3 Stimmen ergibt sich nur für die Gemeinde Eitting aufgrund der höheren Abwassermengen im Vergleich zum Jahr 2019.

Bei der FMG werden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Verbandssatzung anhand der Abwassermenge bei der Ermittlung des Stimmenanteils weiterhin 26.000 Einwohnerwerte zugrunde gelegt.

Bei den übrigen Verbandsmitgliedern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Stimmen in der Verbandsversammlung.

Die Angelegenheit wurde am 12.11.2025 im Verbandsausschuss beraten. Der Ausschuss fasste folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung der beiliegenden Änderungssatzung zur Verbandssatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung erlässt die beiliegende Änderungssatzung zur Verbandssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig 84 : 0 Stimmen –

Der Abwasserzweckverband Erdinger Moos erlässt gemäß Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 12.06.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBL. S. 555, ber. 1995, S. 98, geändert durch die Gesetze vom 10.08.1994, 26.07.1995, 28.06.1996, 26.07.1997, 24.07.1998, 24.12.2002, 26.07.2004 und 10.04.2007 – FN BayRS 2020-6-1-I) folgende

**Satzung**  
**zur Änderung der Verbandssatzung**  
**des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos**

**§ 1**

§ 20 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Umlageschlüssel für die allgemeine Verwaltungsumlage für die kommunalen Verbandsmitglieder

Erding	58.000
Berglern	3.000
Eitting	6.000
Forstern	4.000
Forstinning	4.000
Hohenlinden	3.000
Moosinning	5.000
Neuching	3.000
Oberding	9.000
Ottenhofen	2.000
Pastetten	3.000
Wörth	4.000
Insgesamt:	104.000

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Eitting, \_\_\_\_ Dezember 2025

Abwasserzweckverband  
Erdinger Moos

Max Gotz  
Verbandsvorsitzender

**4. Feststellung der Jahresrechnung 2024  
und Entlastung des Verbandsvorsitzenden  
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 12.11.2025**

Sachgebiet: - V1/V2 - Hr. Witzel

Anlage: Jahresrechnung 2024  
Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung  
für das Jahr 2024

**Vorlagebericht des Sachgebietes:**

Anbei wird der Verbandsversammlung die Jahresrechnung für das Jahr 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Sachgebiet Personal und Finanzen hat die aus der Nachkalkulation 2024 resultierenden Gebührenüberschüsse in Höhe von 273 T € den Gebührenausgleichsrücklagen (GAR) zugeführt. Im Vermögenshaushalt ergab sich aus den Einnahmen sowie der Zuführung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 510 T €, welcher der Allgemeinen Rücklage (AllgR) zugeführt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Zeitraum vom 04.06.2025 - 23.07.2025 die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt.

Es ergaben sich folgende generelle Feststellungen:

Die Haushaltssatzung enthält die vorgeschriebenen Anlagen; Beschlussauszug, Bekanntmachungen und rechtsaufsichtliche Genehmigungen liegen vor.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 erfolgte auf Grundlage der endgültigen Jahresrechnung.

Die Sach-, Verwahr- und Vorschusskonten waren zum Zeitpunkt der Prüfung abgeschlossen, d.h. dass keine Buchungen mehr vorgenommen werden dürfen. Auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist weiterhin zu achten.

Die Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass es keine genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gab.

Der Prüfungsausschuss schlägt die Feststellung der Jahresrechnung 2024 vor. Nach § 10 Abs. 1 e) der Verbandssatzung i.V.m. § 2 e) der GeschO ist die Verbandsversammlung für die Feststellung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden zuständig.

Die Angelegenheit wurde am 12.11.2025 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Jahresrechnung 2024 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig 29 : 0 Stimmen -

2. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten. (Herr Gotz stimmte nicht mit)

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig 17 : 0 Stimmen -

**Beschluss 1: (Herr Gotz stimmt mit)**

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2024 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig 84 : 0 Stimmen -

**Beschluss 2: (Herr Gotz stimmt nicht mit)**

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig 72 : 0 Stimmen -

**5. Haushalt 2026**

**- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 12.11.2025**

Sachgebiet: - V1/V2 - Hr. Witzel

Anlagen: Haushaltssatzung  
Haushaltsplan mit Anlagen

**Vorlagebericht des Sachgebietes:**

Zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan und die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.328.300 €. Der Vermögenshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.010.000 €.

Der Gesamthaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.338.300 €.

Um die Investitionen in Höhe von 10,6 Mio. € zu decken, wird ein Kreditbetrag in Höhe von 7.846.600 € benötigt.

Für diese Kreditaufnahmen ist eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 1.626.000 € erforderlich.

Die Angelegenheit wurde am 12.11.2025 im Verbandsausschuss vorberaten.

Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen zu genehmigen sowie die vorgelegte Haushaltssatzung 2026 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 29 : 0 Stimmen -**

2. Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Finanzplanung 2027 bis 2029. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Finanzplanung 2027 bis 2029 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 29 : 0 Stimmen -**

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2026 mit seinen Anlagen und erlässt die vorgelegte Haushaltssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 84 : 0 Stimmen -**

Die Verbandsversammlung genehmigt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 84 : 0 Stimmen -**

## 6. Sonstiges, Anfragen, Anträge

Frau Melzer informiert, dass aufgrund des 50-jährigen Bestehens des AZV im Dezember 2026 eine neue Broschüre entwickelt wurde. Weiterhin wurde ein Imagefilm ausgearbeitet. Sie präsentiert die beiden Werke, die bei der Verbandsversammlung gut ankommen.

Es werden keine sonstigen Anfragen oder Anträge gestellt.

Herr Verbandsvorsitzender Gotz schließt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 17.50 Uhr.



Max Gotz  
Verbandsvorsitzender



Carola Englmeier  
Schriftführerin